



Stellungnahme zur Einrichtung eines Kinderbeauftragten

Im Jahr 2019 wurde dieser Beirat – der Jugendbeirat – zur besseren Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt eingerichtet. Bei der Entstehung dieses Beirates wurde darüber diskutiert, ob mit dem Jugendbeirat auch die Kinder vertreten werden sollen. Dies wurde schon damals von den mitwirkenden Jugendlichen abgelehnt. Nach fast einem Jahr ist in unserer Arbeit offensichtlich geworden, dass wir mit den Jugendlichen der Stadt gut vernetzt sind und somit auch die Meinung dieser Menschen mit gutem Gewissen gegenüber der Stadtverwaltung und den Stadtverordneten vertreten können. Anders verhält es sich jedoch bei den Kindern (Menschen von 0 bis 14 Jahren, siehe § 1 Jugendschutzgesetz). Wir sehen uns nicht in der Lage, die Meinung dieser Menschen gerecht und akkurat Ihnen gegenüber zu vertreten, da wir kaum Kontakt zu dieser Altersgruppe besitzen. Dies haben wir auch bereits in vergangenen Sitzungen deutlich gemacht (siehe HA 23.10.2019, SVV 06.11.2019, SVV 04.12.2019, HA 15.01.2020). Um die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern in dieser Stadt ordentlich zu gewährleisten, sprechen wir uns dafür aus, dass die Stelle eines*r Kinderbeauftragten eingerichtet wird – und zwar wie in Variante B in der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung geschrieben: hauptamtlich!

Was uns dabei besonders wichtig ist, bringt Herr Manfred Liebel in seinem Artikel „Mehr Kinderbeauftragte in Deutschland erforderlich“ vom 03.05.2007 auf den Punkt:

„Die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Kinderbeauftragten ist eine gute Kooperation mit anderen Menschen aus Politik, Verwaltung und Kinder- und Jugendarbeit. Auch der Status und die Kompetenzen der jeweiligen Beauftragten spielten eine wichtige Rolle für ihren Erfolg. Dort, wo ihnen politisch Steuerungskompetenzen zugesprochen werden, um Veränderungsprozesse zu mehr Kinderfreundlichkeit zu initiieren und zu koordinieren, könnten sie erfolgreicher agieren als dort, wo ihnen nur eine Wächter- oder gar Alibifunktion zugestanden wird.

Wenn Kinderbeauftragte bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingebunden sind, können sie zwar unter Umständen auf Planungen direkt Einfluss nehmen, ihnen sind aber bei der öffentlichen Auseinandersetzung mit Versäumnissen und Problemen, für die die Behörden Verantwortung tragen, die Hände gebunden. Dies behindert ihre Glaubwürdigkeit bei den Kindern und macht es schwerer, als deren Ansprechpartner zu agieren. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinderbeauftragten nicht in die Hierarchie der Behörde eingegliedert sind, sondern – ähnlich wie die Datenschutzbeauftragten – unabhängig agieren können und zudem Zugang zu allen kinderrelevanten Informationen haben. Ihrer Legitimation käme auch zugute, wenn sie nicht – wie es bisher die Regel ist – von der Behördenspitze eingesetzt, sondern vom Parlament oder der Gemeindeversammlung gewählt würden.“

Bitte beziehen Sie diese Argumentation bei der Abstimmung mit ein. Es ist wichtig, eine*n hauptamtliche*n Kinderbeauftragte*n in der Stadt zu haben, welche*r unter den oben genannten Voraussetzungen arbeiten kann.

Ansprechperson Marius Miethig
Stellvertretung Toni Gabriel Kissing
Schatzmeister Andrijan Bär

E-Mail: beirat@jugendforum-fks.de
Homepage: www.jugendforum-fks.de/der-jugendbeirat/



Weiterhin ist es uns im Zuge der Einrichtung eines Kinderbeauftragten ein Anliegen, einige Formulierungen in der Hauptsatzung der Stadt Falkensee und bei der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung (DS 7811) zu ändern.

Wir schlagen eine Umformulierung der Hauptsatzung (§4c (2), Satz 1) vor:

„Die Stadt Falkensee richtet zur besseren Beteiligung und Mitwirkung von ~~Kindern und~~ Jugendlichen einen Beirat ein.“

wird zu

„Die Stadt Falkensee richtet zur besseren Beteiligung und Mitwirkung von Jugendlichen einen Beirat ein.“

Zudem schlagen wir eine Umformulierung der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung (DS 7811) vor:

„Zur Beteiligung von Kindern wird zusätzlich eine beauftragte Person berufen. Diese wird

Variante A: ehrenamtlich

Variante B: hauptamtlich

tätig. Die Person trägt die Bezeichnung „Kinderbeauftragte“ oder „Kinderbeauftragter“. Die Person wird für einen Zeitraum von drei Jahren berufen.“

wird zu

„Zur Beteiligung von Kindern wird eine beauftragte Person berufen. Diese wird

Variante A: ehrenamtlich

Variante B: hauptamtlich

tätig. Die Person trägt die Bezeichnung „Kinderbeauftragte“ oder „Kinderbeauftragter“. Die Person wird für einen Zeitraum von drei Jahren berufen.“

Wir bitten die Verwaltung, unserem Vorschlag zur Umformulierung der Beschlussvorlage zu folgen, beziehungsweise die Fraktionen, sich ebenfalls dafür einzusetzen und gegebenenfalls in der nächsten SVV einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen. Weiterhin bitten wir darum, in der nächsten SVV eine Beschlussvorlage zu unserem oben genannten Vorschlag zur Umformulierung der Hauptsatzung einzureichen.

Die gerechte Mitwirkung von Kindern ist uns nicht nur eine wichtige Angelegenheit, sie ist zudem ein sehr großer und komplexer Themenbereich. Daher denken wir, dass eine ehrenamtliche Ausführung dieser Stelle den Anforderungen nicht gerecht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Jugendbeirat der Stadt Falkensee

Ansprechperson Marius Miethig
Stellvertretung Toni Gabriel Kissing
Schatzmeister Andrijan Bär

E-Mail: beirat@jugendforum-fks.de
Homepage: www.jugendforum-fks.de/der-jugendbeirat/